

SPA-Vorprüfung zum SPA Schweriner Seen

zur

**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01
„Zippendorf“**

Schwerin, Januar 2024

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat I – Zentrale Verwaltung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	3
	2.1 Übersicht über das Schutzgebiet	3
	2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets	5
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren	13
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben.....	14
	4.1 Brutvögel.....	15
	4.1.1 Baubedingte Wirkungen	19
	4.1.2 Betriebsbedingte Wirkungen	19
	4.2 Rastvögel.....	20
	4.2.1 Baubedingte Wirkungen	21
	4.2.2 Betriebsbedingte Wirkungen	21
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	22
6	Zusammenfassung und Fazit.....	22
7	Literatur und Quellen	23

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht über das SPA Schweriner Seen und weitere Vogelschutzgebiete in der Umgebung (Maßstab 1:200.000; ©GeoBasis-DE/M-V 2023).....	4
Abbildung 2:	500 m-Wirkraum (blau) um das Vorhaben und Überlagerung des Geltungsbereichs (rot) mit dem SPA (braun) (Maßstab 1:10.000; ©GeoBasis-DE/M-V 2024).....	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Natura 2000-Gebiete in der Umgebung.....	5
Tabelle 2:	Maßgebliche Gebietsbestandteile im SPA Schweriner Seen (DE 2235-402) gemäß Natura 2000-LVO M-V	6
Tabelle 3:	Populationsgröße und Erhaltungszustand der Brutvogel-Erhaltungszielarten im SPA Schweriner Seen (LUNG 2017).....	12
Tabelle 4:	Populationsgröße und Erhaltungszustand der Rastvogel-Erhaltungszielarten im SPA Schweriner Seen (LUNG 2017).....	13
Tabelle 5:	Potenzielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des SPA	14
Tabelle 6:	Habitateneignung im 500 m-Wirkraum für Brutvogelarten des SPA "Schweriner Seen"	16
Tabelle 7:	Rastvogelarten mit ausgewiesenen Habitaten im Wirkraum (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015).....	20

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das ehemalige Kurhotel in Schwerin soll erneuert und erweitert werden. Durch die Instandsetzung des ehemaligen Kurhotels und den Bau von drei weiteren Gebäuden entstehen insgesamt 79 Wohnungen, die Wohnraum für ca. 158-237 Personen bereitstellen. Das Vorhaben beschränkt sich auf das Grundstück des ehemaligen Kurhotels; im Uferbereich des Schweriner Sees sind keine Baumaßnahmen geplant.

Der Schweriner See ist Teil des europäischen Vogelschutzgebiets (SPA, Special Protected Area) „Schweriner Seen“ (DE 2235-402), sodass der Geltungsbereich des Bebauungsplans zum Teil innerhalb dieses Natura 2000-Gebietes liegt. Nach § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Falls im Rahmen der Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes nicht offensichtlich auszuschließen sind, folgt die eigentliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

Die Methodik der vorliegenden Prüfung orientiert sich am „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (BMVBW 2004) und dem zugehörigen Gutachten (ARGE KIFL, COCHET-CONSULT & TGP 2004).

Als Bewertungsgrundlage für die erforderliche Umweltplanung erfolgte bereits im Jahr 2016 eine Kartierung von Brutvögeln, wobei insbesondere das Gebäude im Vordergrund stand. Da nach einer neueren Planung insbesondere im Westen zusätzliche Eingriffe zu erwarten sind, wurden die Erfassungen im Jahr 2021 mit dem Fokus auf die erweiterten Waldbereiche wiederholt. Dabei wurde der gesamte Geltungsbereich inklusive des Seeufers mit vorhandenen Schilfbereichen des Schweriner Sees untersucht.

Als Datengrundlage der vorliegenden SPA-Vorprüfung dienen:

- Natura 2000-LVO M-V
- Standard-Datenbogen (Stand Mai 2017; LUNG 2017)
- Managementplan (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015)
- Erfassung von Brutvögeln (Umweltplanung Enderle 2022; Zoologische Gutachten & Bio-monitoring 2016)

2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das europäische Vogelschutzgebiet (SPA – Special Protected Area) „Schweriner Seen“ befindet sich nordöstlich der Landeshauptstadt Schwerin; es umfasst sowohl Flächen von Schwerin (21 %) als auch der Landkreise Nordwestmecklenburg (39 %) und Ludwigslust-Parchim (40 %) (s. Abbildung 1). Neben den großen Schweriner Seen (Schweriner Innensee, Schweriner Außensee, Ziegelaußensee) und weiteren kleineren Seen (insgesamt ca. 38 %) beinhaltet das SPA im Umland auch Acker (ca. 39 %), Grünland (ca. 9 %) und Wald (ca. 10 %). Die Gesamtfläche beträgt ca. 19.400 ha (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015).

Das SPA „Schweriner Seen“ wird v. a. von den großen Binnenseen mit ihren strukturreichen Inseln und Ufern sowie stillen Buchten geprägt. Die Seen dienen auch als Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin. Die umliegende Region ist ackerbaulich geprägt und weist große Wirtschaftseinheiten

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

auf, wodurch die Seen von relativ unzerschnittenen und störungsarmen Ackerflächen umgeben werden. Das SPA ist von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015).

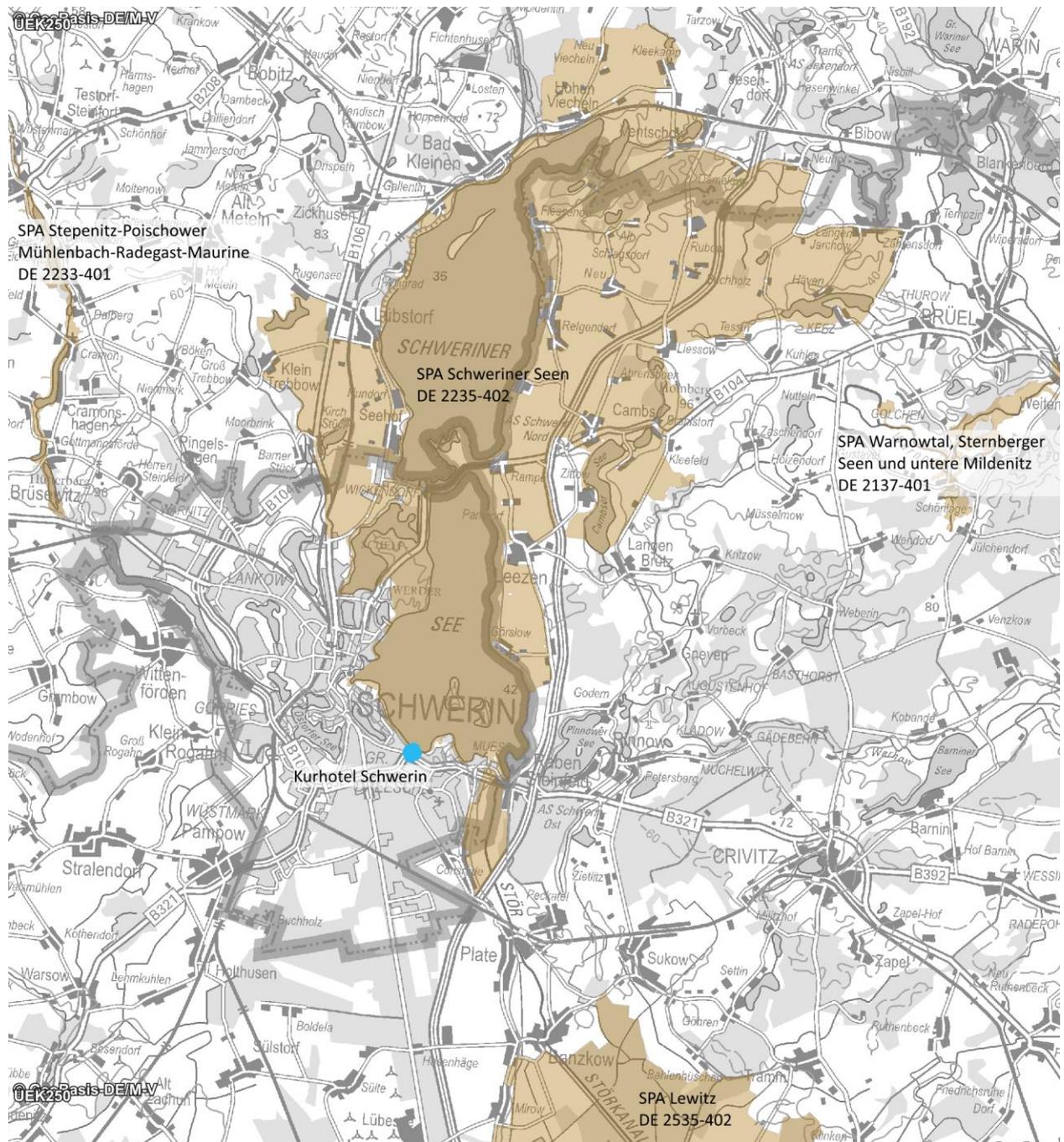


Abbildung 1: Übersicht über das SPA Schweriner Seen und weitere Vogelschutzgebiete in der Umgebung (Maßstab 1:200.000; ©GeoBasis-DE/M-V 2023)

Funktionale Beziehungen bestehen zu zahlreichen weiteren Natura 2000-Gebieten in der Umgebung (s. Tabelle 1; s. Abbildung 1).

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Tabelle 1: Natura 2000-Gebiete in der Umgebung

Bezeichnung	Lage
SPA „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401)	ca. 5,5 km westlich
SPA „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildeinitz“ (DE 2137-401)	ca. 3-6 km östlich
SPA „Lewitz“ (DE 2535-402)	ca. 5 km südlich
SPA „Schlemminer Wälder“ (DE 2136-401)	ca. 7 km nordöstlich
SPA „Feldmark Rastow-Kraak“ (DE 2534-401)	ca. 12 km südlich
SPA „Hagenower Heide“ (DE 2533-401)	ca. 15 km südwestlich
GGB „Halbinsel Reppin, Schwerin Mueß“ (DE 2334-307)	ca. 2,2 km östlich
GGB „Görslower Ufer“ (DE 2334-302)	ca. 3,3 km östlich
GGB „Pinnower See“ (DE 2335-301)	ca. 4 km östlich
GGB „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ (DE 2234-304)	ca. 7 km nördlich
GGB „Kleingewässerlandschaft am Buchholz (nördlich Schwerin)“ (DE 2334-306)	ca. 10 km nordwestlich
GGB „Neumühler See“ (DE 2334-304)	ca. 6,3 km nordwestlich
GGB „Grambower Moor“ (DE 2433-301)	ca. 8 km westlich
GGB „Wälder in der Lewitz“ (DE 2535-302)	ca. 9 km südöstlich

Von 2013 bis 2015 wurde für das SPA ein Managementplan erarbeitet, der die Erhaltungsziele konkretisiert sowie Maßnahmen zum Erreichen dieser Erhaltungsziele aufführt.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

In Europäischen Schutzgebieten sind die Vorkommen der Vogelarten nach Anhang I sowie nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats und Standorte maßgebliche Bestandteile. Im SPA „Schweriner Seen“ gelten gemäß Natura 2000-LVO M-V insgesamt 29 Vogelarten als gebietsspezifische Erhaltungsziele (s. Tabelle 2). Davon sind 22 Arten als Brutvögel (u. a. Greif- und Wasservogel) und zehn Arten als Zug-/Rastvogel oder Überwinterer ausgewiesen (v. a. Wasservogel und Kraniche).

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Tabelle 2: Maßgebliche Gebietsbestandteile im SPA Schweriner Seen (DE 2235-402) gemäß Natura 2000-LVO M-V

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		<ul style="list-style-type: none"> - Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	<ul style="list-style-type: none"> - von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche 	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelsteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat 	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Standgewässer - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben) 	<ul style="list-style-type: none"> - größere fischreiche Seen mit störungsarmen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) 	
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Seen und Teiche - mit störungsarmen Bereichen, Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - Bereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) 	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Seen sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
Kranich	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	<ul style="list-style-type: none"> - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen) 	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Seen und Teiche - mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer), - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern 	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		<ul style="list-style-type: none"> - Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		<ul style="list-style-type: none"> - größere Seen mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat 	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	<ul style="list-style-type: none"> - größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz 	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat 	
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	- Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	- störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	- Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbusard	<i>Pernis apivorus</i>	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	- Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Im Standarddatenbogen (LUNG 2017) sind weitere Informationen zu den Erhaltungszielen in Form von artspezifischen Angaben zur Populationsgröße, dem Erhaltungsgrad der Habitats-elemente sowie eine Beurteilung des Schutzgebiets für den Erhalt der Arten enthalten (s. Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 3: Populationsgröße und Erhaltungszustand der Brutvogel-Erhaltungszielarten im SPA Schweriner Seen (LUNG 2017)

Erhaltungszielart	Populationsgröße [Brutpaare]	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Blaukehlchen	~ 2	B	C
Eisvogel	~ 10	B	B
Gänsesäger	~ 5	C	B
Haubentaucher	~ 1.700	B	A
Heidelerche	~ 2	B	C
Kolbenente	~ 15	B	A
Kranich	~ 20	B	B
Mittelspecht	~ 15	B	C
Neuntöter	~ 100	B	C
Reiherente	~ 60	B	B
Rohrdommel	~ 5	B	B
Rohrweihe	~ 15	B	B
Rotmilan	~ 10	B	C
Schwarzmilan	~ 4	B	C
Schwarzspecht	~ 10	B	C
Seeadler	~ 3	B	B
Sperbergrasmücke	~ 0	B	C
Tafelente	~ 20	B	C
Wachtelkönig	~ 20	B	B
Weißstorch	~ 6	B	C
Wespenbussard	~ 2	B	C
Zwergschnäpper	~ 6	B	C
Legende	Erhaltungszustand:	B – gut; C – durchschnittlich/beschränkt	
	Gesamtbeurteilung:	Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland A – sehr hoch; B – hoch; C – mittel bis gering	

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Tabelle 4: Populationsgröße und Erhaltungszustand der Rastvogel-Erhaltungszielarten im SPA Schweriner Seen (LUNG 2017)

Erhaltungszielart		Populationsgröße [Individuen]	Erhaltungszu- stand	Gesamtbeurtei- lung
Blässgans		~ 8.000	B	B
Blässhuhn	Sammlung	~ 22.500	B	A
	Überwinterung	~ 6.500	B	B
Haubentaucher	Sammlung	~ 3.200	B	A
	Überwinterung	~ 1.300	B	A
Kormoran	Sammlung	~ 3.500	B	A
	Überwinterung	~ 300	B	B
Kranich		~ 100	B	C
Reiherente		~ 15.000	B	A
Saatgans	Sammlung	~ 3.200	B	B
	Überwinterung	~ 740	B	A
Schellente	Sammlung	~ 150	B	B
	Überwinterung	~ 3.400	B	A
Singschwan		~ 500	B	A
Zwergschwan		~ 80	B	B
Legende	Erhaltungszustand:	B – gut		
	Gesamtbeurteilung:	Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland A – sehr hoch; B – hoch; C – mittel bis gering		

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren

Der Geltungsbereich des B-Plans befindet sich in Schwerin-Zippendorf zwischen der Straße „Crittitzer Chaussee“ und dem südlichen Ufer des Schweriner Innensees in der Zippendorfer Bucht. Da der nördliche Teil des Geltungsbereichs den landseitigen Uferbereich des Schweriner Innensees umfasst, liegt dieser innerhalb des SPA „Schweriner Seen“ (ca. 4.700 m²).

Auf dem Gelände des ehemaligen Kurhotels ist die Instandsetzung des vorhandenen Gebäudes sowie der Bau von drei weiteren Gebäuden und einer Tiefgarage geplant. So sollen dort insgesamt 79 Wohnungen entstehen, in denen 158-237 Menschen leben können. Zwischen dem Grundstück und der Straße „Am Strand“ soll eine Wegeverbindung hergestellt werden.

Im Uferbereich des Schweriner Sees sind keine baulichen Veränderungen geplant. Dort befinden sich bereits ein Fuß-/Radweg und Stege. Östlich liegt in geringer Entfernung der „Zippendorfer Strand“, der als Badestelle dient.

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren und möglichen Wirkungen werden nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Ursachen unterschieden (s. Tabelle 5). Baubedingte Wirkfaktoren werden durch die Bauausführung hervorgerufen und sind i. d. R. auf die Bauzeit beschränkt.

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind dauerhaft und stehen in direkter Verbindung mit den Bauwerken. Bei dem Vorhaben beschränken sie sich auf Flächen außerhalb des SPA. So werden keine Flächen im SPA beansprucht; relevante Habitatstrukturen sind nicht betroffen. Die Ufergehölze im SPA bleiben erhalten. Außerdem ist von den neuen Gebäuden kein Silhouetteneffekt zu erwarten, der zu einer Scheuchwirkung im Umfeld des Vorhabens führen könnte. Da das Vorhaben in einem bewaldeten Bereich umgesetzt wird, ist das Umfeld bereits durch Vertikalstrukturen gekennzeichnet.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch die Nutzung sowie durch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen. Das bedeutet für das Vorhaben, dass von den Bewohner:innen der Gebäude akustische und visuelle Störreize ausgehen können, insbesondere wenn sie sich im Uferbereich des Schweriner Innensees aufhalten.

Tabelle 5: Potenzielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des SPA

Wirkfaktor	Mögliche Wirkungen
baubedingt	
temporäre Flächeninanspruchnahme	–
Baufeldfreimachung inkl. Gehölzentfernung	–
Lärm, visuelle Störreize	temporäre Beeinträchtigung/ temporärer Verlust von faunistischen Habitaten; temporäre Barriere-/Scheuchwirkung im Wirkraum
Kollisionen/Überfahren	–
anlagebedingt	
Flächeninanspruchnahme	–
Vertikalstrukturen (Gebäude)	–
betriebsbedingt	
akustische und visuelle Störreize	Verlust/Beeinträchtigung von Habitaten im Wirkraum Barrierewirkung, Scheuchwirkung im Wirkraum
Licht	Anlockung/Irritation/Vergrämung von Tieren, Verlust von Habitaten im Wirkraum, Verletzung/Tötung von Tieren

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen können nur dort bestehen, wo die maßgeblichen Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebiets mit dem Wirkraum des Vorhabens überlagert werden.

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Als maximale Wirkzone werden 500 m angesetzt, sodass für die folgende Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausschließlich der Uferabschnitt im Bereich des Vorhabens bzw. die „Zippendorfer Bucht“ betrachtet werden (s. Abbildung 2).

Dieser potenzielle Wirkraum beinhaltet östlich den „Zippendorfer Strand“, der im Sommer durch anthropogene Störreize (v. a. Lärm, bewegende Menschen) aufgrund des Badebetriebs gekennzeichnet ist. In westlicher Richtung verläuft parallel zum Ufer der „Franzosenweg“, der ganzjährig durch zahlreiche Fußgänger:innen und Radfahrer:innen genutzt wird. Die davon ausgehenden visuellen Störreize werden teils durch die Ufervegetation verdeckt. Außerdem sind drei Steganlagen vorhanden, sodass in der Bucht auch mit dem Verkehr von Booten zu rechnen ist. Dadurch bestehen im maximalen Wirkraum bereits Vorbelastungen, insbesondere in Form von visuellen und akustischen Störreizen am Ufer sowie auf dem Wasser.

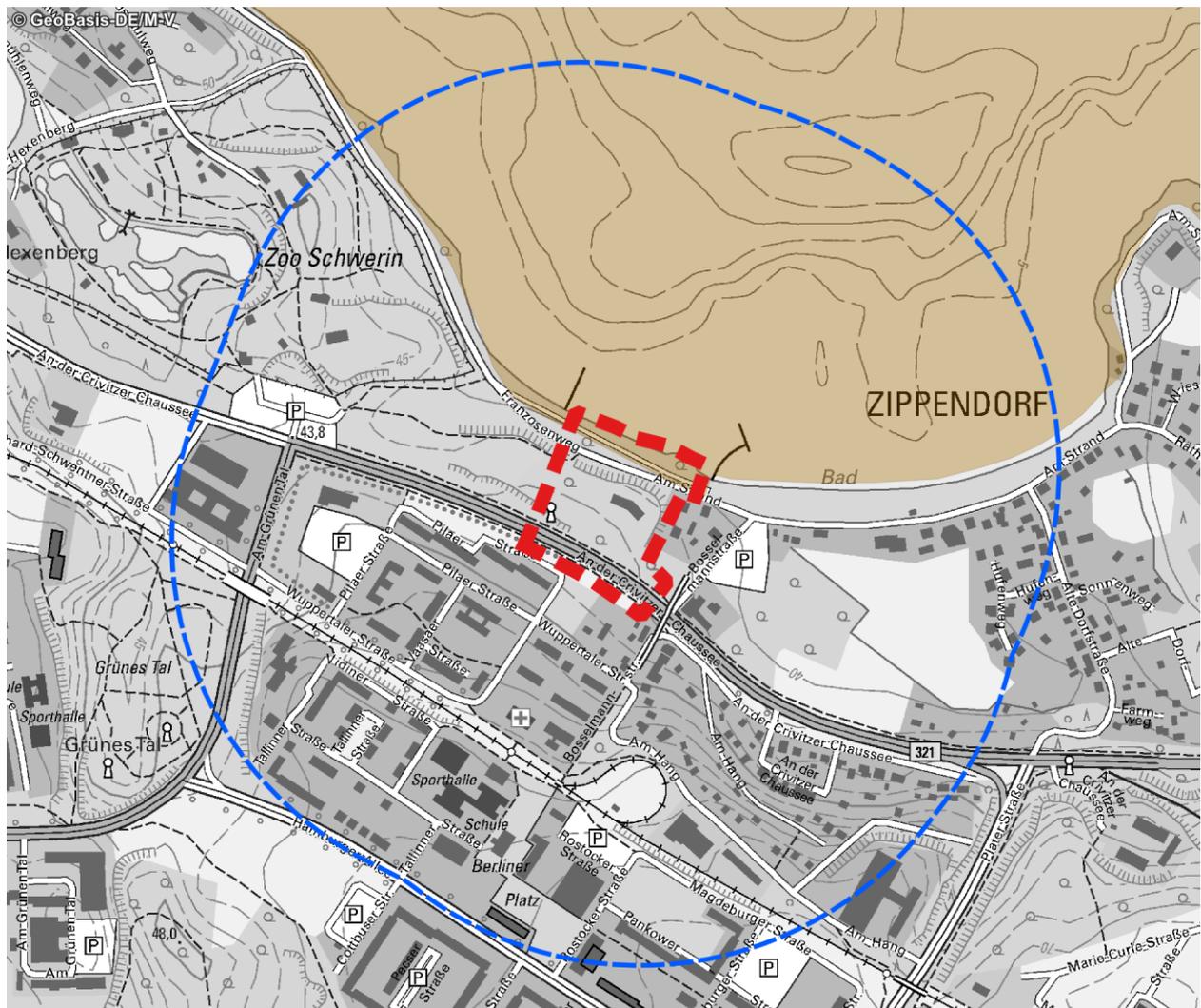


Abbildung 2: 500 m-Wirkraum (blau) um das Vorhaben und Überlagerung des Geltungsbereichs (rot) mit dem SPA (braun) (Maßstab 1:10.000; ©GeoBasis-DE/M-V 2024)

4.1 Brutvögel

Das Ufer bzw. die Wasserfläche des Schweriner Innensees gelten im maximalen Wirkraum als Brut- bzw. Nahrungshabitat von vier bzw. zwei **Erhaltungszielarten** (s. Tabelle 6; Karte 2 zum Managementplan: Habitats der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel), Teil 1.1(1) bis 1.5(1);

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015). Während der Erhaltungszustand der Nahrungshabitate als gut bewertet wird, ist der Zustand der Bruthabitate nur durchschnittlich bzw. beschränkt. Das Vorkommen von zwei weiteren Arten als Nahrungsgäste ist möglich.

Während der Brutvogelkartierung 2021 wurde nur die Reiherente im Untersuchungsgebiet (ca. 200 m Uferlinie) als Gastvogel beobachtet (Umweltplanung Enderle 2022). Die übrigen Arten wurden im Zuge der Brutvogelkartierung nicht festgestellt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass das Untersuchungsgebiet nur einen Teil des maximalen Wirkraums abgedeckt hat.

Außerdem wurden zwei weitere Erhaltungszielarten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt: Das Blässhuhn mit zwei Brutpaaren, die im Schilfbereich am Ufer des Schweriner Sees gebrütet haben und ein Schellenten-Weibchen, das Jungvögel mit sich führte. Die Lage des Schellenten-Brutplatzes ist nicht bekannt und befand sich vermutlich in dem westlichen Waldbereich (Umweltplanung Enderle 2022). Beide Arten sind im SPA jedoch nicht als Brutvögel, sondern als Zug-/Rastvögel bzw. Überwinterer Erhaltungszielarten, da der Schweriner See insbesondere für die Rastbestände eine international hohe Bedeutung hat (OAMV 2007). Deshalb sind mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf Brutvögel von Blässhuhn und Schellente nicht Bestandteil der vorliegenden SPA-Vorprüfung.

Tabelle 6: Habitateignung im 500 m-Wirkraum für Brutvogelarten des SPA "Schweriner Seen"

dt. Name	wiss. Name	Habitateignung im 500 m-Wirkraum (gem. Karte 2 zum Managementplan)
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	–
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	ausgewiesenes Habitat: Uferbereich mit Abbruchkanten und Wurzeltellern – Uferbereich im Geltungsbereich sowie westlich davon (EHZ C; Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) aber im Wirkraum keine Eignung für Niststätten im Uferbereich, Niststätten in Waldbereich außerhalb des SPA möglich, kein Brutnachweis im Zuge der Brutvogelkartierung (im Geltungsbereich; Umweltplanung Enderle 2022) im Wirkraum im Uferbereich ausschließlich Eignung als Nahrungshabitat
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	ausgewiesenes Habitat: Ufergehölze mit Großhöhlenbäumen, Röhrichte, offene Wasserfläche – Uferbereich im Geltungsbereich sowie westlich davon (EHZ C; Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) im Wirkraum keine Eignung für Niststätten im Uferbereich (störungsreich, kaum geeignete Bruthöhlen), kein Brutnachweis im Zuge der Brutvogelkartierung (im Geltungsbereich; Umweltplanung Enderle 2022) im Wirkraum in Ufernähe v. a. Eignung als Nahrungshabitat
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	ausgewiesenes Habitat: Röhrichte, offene Wasserfläche – Fläche im/angrenzend an Geltungsbereich sowie Fläche ca. 100 m westlich davon (EHZ C; Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) kein Brutnachweis im Zuge der Brutvogelkartierung (im Geltungsbereich; Umweltplanung Enderle 2022) potenzielles Brut- und Nahrungshabitat
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	–
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	ausgewiesenes Habitat: Uferbereich mit dichter Vegetation – Fläche im/angrenzend an Geltungsbereich sowie Fläche ca. 100 m westlich davon (EHZ C; Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) aber im Wirkraum keine Eignung für Niststätten im Uferbereich (störungsreich, fehlende dichte Vegetation, Prädatoren), kein Brutnachweis im Zuge der Brutvogelkartierung (im Geltungsbereich; Umweltplanung Enderle 2022) im Wirkraum in Ufernähe v. a. Eignung als Nahrungshabitat
Kranich	<i>Grus grus</i>	–

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

dt. Name	wiss. Name	Habitat ¹ eignung im 500 m-Wirkraum (gem. Karte 2 zum Managementplan)
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	keine ausgewiesenen Habitatflächen (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) Habitat ¹ eignung: totholzreicher Wald, ältere Erlen im Uferbereich Zahlreiche Spechtlöcher aber kein Brutnachweis auf Gelände des Kurhotels (im Geltungsbereich; Umweltplanung Enderle 2022) potenzielles Brut- und Nahrungshabitat
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	–
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	keine ausgewiesenen Habitatflächen (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) im Wirkraum keine Eignung für Niststätten im Uferbereich (störungsreich, fehlende dichte Vegetation, Prädatoren), kein Brutnachweis im Zuge der Brutvogelkartierung dafür Nachweis als Gastvogel (im Geltungsbereich; Umweltplanung Enderle 2022) im Wirkraum in Ufernähe v. a. Eignung als Nahrungshabitat
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	–
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	–
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	–
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	ausgewiesenes Habitat: offene Wasserfläche – im gesamten Wirkraum (EHZ B; Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) Nahrungshabitat
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	keine ausgewiesenen Habitatflächen (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) Habitat ¹ eignung: totholzreicher Wald, ältere Erlen im Uferbereich kein Brutnachweis im Eingriffsbereich (Umweltplanung Enderle 2022), Brut eher in Wald östlich von Zippendorf außerhalb des Wirkraums anzunehmen im Wirkraum (Gehölze) Eignung als Nahrungshabitat
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	ausgewiesenes Habitat: offene Wasserfläche – im gesamten Wirkraum (EHZ B; Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	–
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	keine ausgewiesenen Habitatflächen (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) im Wirkraum keine Eignung für Niststätten im Uferbereich (störungsreich, fehlende dichte Vegetation, Prädatoren), kein Brutnachweis im Zuge der Brutvogelkartierung (im Geltungsbereich; Umweltplanung Enderle 2022) im Wirkraum in Ufernähe v. a. Eignung als Nahrungshabitat
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	–
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	–
Wespenbusard	<i>Pernis apivorus</i>	–
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	–

Im Managementplan sind außerdem die folgenden **Maßnahmen** für Brutvögel im maximalen Wirkraum vorgesehen (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015):

Schutz störungsarmer Röhrichthabitate und Uferbereiche (0077_1-S_R, 0078_1-S_R) durch

- seeseitig 30 m Abstand halten von Röhrichtgürteln, Uferbereichen und von Ruheplätzen der Gänsesägerküken
- keine Schaffung neuer, temporärer Liegestellen in den Habitaten
- Belassen der Wurzelteller umgestürzter Bäume

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

- Erhalt von Bodenabbruchkanten

Schutzobjekte: Haubentaucher, Tafelente, Reiherente, Kolbenente, Rohrweihe, Eisvogel, Gänse-
säger

Schutzziel: Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustands

Schutz störungsarmer Uferhabitats (0169_1-S_R) durch

- Erhalt von Altbäumen
- Belassen der Wurzelteller umgestürzter Bäume
- Erhalt von Bodenabbruchkanten
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Neuanlage oder den Ausbau von Wegen
- seeseitig 30 m Abstand halten von Röhrlichtgürteln, Uferbereichen und von Ruheplätzen der Gänse-
sägerküken
- keine Schaffung neuer, temporärer Liegestellen in den Habitats

Schutzobjekte: Gänse-
säger, Eisvogel

Schutzziel: Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustands

Optimierung der Uferhabitats (0169_2-wE_A) durch

- Anbringen von Eisvogel-Nisthilfen zwischen Weg und Ufer

Schutzobjekte: Eisvogel

Schutzziel: Verbesserung des Nistplatzangebots

Außerdem gilt im Vorhabensbereich auch die gebietsweitgültige Maßnahme:

Schutz der Nahrungshabitats auf offenen Wasserflächen durch

- Erhalt des Fischreichtums
- Erhalt ausreichender Sichttiefe

Schutzobjekte: Eisvogel, Gänse-
säger, Haubentaucher, Schwarzmilan, Seeadler

Schutzziel: Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustands

Bei der folgenden Prognose möglicher Beeinträchtigungen werden folgende Arten und ihre (po-
tenziellen) Habitats berücksichtigt:

als potenzieller Brutvogel im Wirkraum	als potenzieller Nahrungsgast im Wirkraum
Haubentaucher Mittelspecht	Eisvogel Gänse- säger Kolbenente Reiherente Schwarzmilan Schwarzspecht Seeadler Tafelente

4.1.1 Baubedingte Wirkungen

Lärm, visuelle Störreize – temporäre Beeinträchtigung/ temporärer Verlust von Habitaten; temporäre Scheuch-/Barrierewirkung

Die Bauarbeiten erfolgen außerhalb des SPA und sind sowohl zeitlich als auch räumlich begrenzt. Der zu erwartende baubedingte Lärm wirkt v. a. im unmittelbaren Umfeld der Bauarbeiten, also auf dem Grundstück des Kurhotels. Gleiches gilt für visuelle Störreize durch sich bewegende Baufahrzeuge/-maschinen und Menschen im Baubereich; der Gehölzbestand auf dem Grundstück wird mehrheitlich als Sichtschutz zum Schweriner See wirken. Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielarten mit Bindung an den Schweriner See sind damit ausgeschlossen. Auf eine artspezifische Betrachtung von Eisvogel, Gänsesäger, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Schwarzmilan, Seeadler und Tafelente wird verzichtet, da die beschriebenen Wirkungen für diese Vogelarten mit Bindung an den Schweriner See gleichermaßen gelten.

Die an die Bauarbeiten angrenzenden Habitate sind für den Mittelspecht als Brut- und Nahrungshabitat und für den Schwarzspecht als Nahrungshabitat geeignet. Beide Arten wurden auf dem Gelände nicht als Brutvögel nachgewiesen, sodass ist eine Störung von Brutvögeln und ihren Niststätten ausgeschlossen ist. Adulte Vögel können das Gebiet während der Bauarbeiten meiden. Langfristige Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen bestehen nicht. Erhebliche Beeinträchtigungen von Mittelspecht und Schwarzspecht können offensichtlich ausgeschlossen werden.

4.1.2 Betriebsbedingte Wirkungen

Akustische und visuelle Störreize –Verlust/Beeinträchtigung von Habitaten; Scheuch-/Barrierewirkung

Das Vorhaben kann dazu führen, dass sich im Uferbereich des Schweriner Innensees, insbesondere auf dem Franzosenweg und am Badestrand, durch die Bewohner:innen des Kurhotels und der zusätzlichen Gebäude mehr Menschen als bisher bewegen bzw. aufhalten. Durch die bereits bestehende intensive Nutzung des Uferabschnitts im Wirkraum des Vorhabens sind Vorbelastungen in Form von Störungen durch Lärm und bewegte Menschen vorhanden, die eine Vergrämungswirkung auf Brutvögel am Ufer und im Uferbereich haben können. Bewegungen von Radfahrer:innen und Fußgänger:innen auf dem Franzosenweg werden größtenteils durch die Ufergehölze abgeschirmt, sodass sie im Wirkraum für nahrungssuchende Wasservögel nur von geringer Relevanz sind. Im Bereich des „Zippendorfer Strands“ sind wegen der bestehenden Vorbelastungen durch die Badenutzung keine Brutplätze der Erhaltungszielarten bzw. nur Brutplätze sehr störungsempfindlicher Brutvögel zu erwarten. Der vorhandene Wirkraum der Badestelle vergrößert sich auch bei der Nutzung durch mehr Menschen nicht. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch zunehmende Badenutzung des „Zippendorfer Strands“ können offensichtlich ausgeschlossen werden. Auf eine artspezifische Betrachtung wird verzichtet, da die beschriebenen Wirkungen für die Vogelarten mit Bindung an den Schweriner See gleichermaßen gelten.

Licht – Anlockung/Irritation/Vergrämung von Tieren; Verlust von Habitaten; Verletzung/Tötung von Tieren

Die Beleuchtung der Gebäude und weiteren Anlagen wie Wegen beschränkt sich auf das Grundstück des Kurhotels. Durch die umstehenden Gehölze wird eine weiträume Abstrahlung in die

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Umgebung verhindert. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können offensichtlich ausgeschlossen werden.

4.2 Rastvögel

Das Ufer bzw. die Wasserfläche des Schweriner Innensees gelten im Wirkraum als Rast- bzw. Mauserhabitat von fünf **Erhaltungszielarten** (s. Tabelle 7; Karte 2 zum Managementplan: Habitats der Arten nach VSGLVO M-V (Zug- und Rastvögel, Mauser), Teil 2.1(1) bis 2.2(1); Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015). Während der Erhaltungszustand der Rasthabitats als gut bewertet wird, ist der Zustand des Haubentaucher-Mauserhabitats nur durchschnittlich bzw. beschränkt.

Das Vorkommen dieser Rastvogelarten wird im Wirkungsbereich in der „Zippendorfer Bucht“ angenommen; eine gezielte Erfassung von Rastvögeln erfolgte nicht.

Tabelle 7: Rastvogelarten mit ausgewiesenen Habitats im Wirkraum (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015)

Art	Funktion	Erhaltungszustand
Blässhuhn	Rast/Überwinterung	B
Haubentaucher	Rast/Überwinterung	B
Haubentaucher	Mauser	C
Kormoran	Rast/Überwinterung	B
Reiherente	Rast/Überwinterung	B
Schellente	Rast/Überwinterung	B
Legende	Erhaltungszustand: B – gut; C – durchschnittlich/beschränkt	

Im Managementplan (Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH 2015) sind die folgenden **Maßnahmen** für Rastvögel im Vorhabensbereich vorgesehen:

Schutz der Schlaf- und Ruheplätze der Kormorane (0031_1-S_R) durch

- Erhalt der gewässernahen Baumbestände
- Sicherung der Jagdzeitenverordnung M-V auf und an den Schlafgewässern bis 400 m Entfernung

Schutzobjekte: Kormoran

Schutzziel: Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustands

Schutz der Mauser- und Rastplätze für den Haubentaucher (0095_1-S_R) durch

- Erhalt der Störungsarmut in windgeschützten Gewässerbereichen von Juli bis März
- Sicherung der Jagdzeitenverordnung M-V auf und an den Schlafgewässern bis 400 m Entfernung

Schutzobjekte: Haubentaucher (Rast und Mauser)

Schutzziel: Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustands

Optimierung der Mauserplätze des Haubentauchers (0095_2-wE_V) durch

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

- Verbesserung der Störungsarmut in windgeschützten Bereichen von Juli bis September

Schutzobjekte: Haubentaucher (Mauser)

Schutzziel: Verbesserung der Störungsarmut in den Habitaten

Schutz der Rast- und Mauserfunktion des Gewässers (0100_1-S_R) durch

- Erhalt der Störungsarmut in windgeschützten Gewässerbereichen von September bis April
- Sicherung der Jagdzeitenverordnung M-V auf und an den Schlafgewässern bis 400 m Entfernung

Schutzobjekte: Haubentaucher (Rast und Mauser), Kormoran, Reiherente, Schellente, Blässhuhn, Blässgans, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan

Schutzziel: Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustands

Optimierung der Mauserplätze des Haubentauchers (0100_2-wE_V) durch

- Verbesserung der Störungsarmut in windgeschützten Bereichen von Juli bis September

Schutzobjekte: Haubentaucher (Mauser)

Schutzziel: Verbesserung der Störungsarmut in den Habitaten

4.2.1 Baubedingte Wirkungen

Lärm, visuelle Störreize – temporäre Beeinträchtigung/ temporärer Verlust von Habitaten; temporäre Scheuch-/Barrierewirkung

Die Bauarbeiten erfolgen außerhalb des SPA und sind sowohl zeitlich als auch räumlich begrenzt. Der zu erwartende baubedingte Lärm wirkt v. a. im unmittelbaren Umfeld der Bauarbeiten, also auf dem Grundstück des Kurhotels. Gleiches gilt für visuelle Störreize durch sich bewegende Baufahrzeuge/-maschinen und Menschen im Baubereich; der Gehölzbestand auf dem Grundstück wird mehrheitlich als Sichtschutz zum Schweriner See wirken. Wenn überhaupt betreffen diese temporären Störungen ausschließlich Flächen in der „Zippendorfer Bucht“. Dadurch sind Rastvögel in der Lage für die Dauer der Bauarbeiten diesen Bereich zu meiden und ungestörtere Flächen auf dem Schweriner See aufzusuchen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln auf dem Schweriner Innensee können ausgeschlossen werden. Auf eine artspezifische Betrachtung von Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, Schellente und Blässhuhn wird verzichtet, da die beschriebenen Wirkungen für diese Vogelarten mit Bindung an den Schweriner See gleichermaßen gelten.

4.2.2 Betriebsbedingte Wirkungen

Akustische und visuelle Störreize –Verlust/Beeinträchtigung von Habitaten; Scheuch-/Barrierewirkung

Das Vorhaben kann dazu führen, dass sich im Uferbereich des Schweriner Innensees, insbesondere auf dem Franzosenweg und entlang des „Zippendorfer Strands“, durch die Bewohner:innen des Kurhotels und der zusätzlichen Gebäude mehr Menschen als bisher bewegen bzw. aufhalten. Durch die bereits bestehende intensive Nutzung des Uferabschnitts im Wirkraum des Vorhabens sind bereits Vorbelastungen in Form von Störungen durch Lärm und bewegte Menschen vorhanden, die eine Vergrämungswirkung auf Rastvögel im Uferbereich haben können. Bewegungen von

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

Radfahrer:innen und Fußgänger:innen auf dem Franzosenweg werden größtenteils durch die Ufergehölze abgeschirmt, sodass sie im Wirkraum für Rastvögel nur von geringer Relevanz sind. Der „Zippendorfer Strand“ wird bereits zum Baden/Schwimmen genutzt, sodass Störungen durch Schwimmer auf Rastvögel schon bestehen. Insbesondere während der Wintermonate ist keine starke Zunahme von Schwimmern anzunehmen. Von einer ggf. erhöhten Nutzung der Badestelle ist daher insgesamt kein erheblicher Effekt auf die Rastvögel zu erwarten.

Auf eine artspezifische Betrachtung wird verzichtet, da die beschriebenen Wirkungen für diese Vogelarten mit Bindung an den Schweriner See gleichermaßen gelten.

Licht – Anlockung/Irritation/Vergrämung von Tieren; Verlust von Habitaten; Verletzung/Tötung von Tieren

Die Beleuchtung der Gebäude und weiteren Anlagen wie Wegen beschränkt sich auf das Grundstück des Kurhotels. Durch die umstehenden Gehölze wird eine weiträumige Abstrahlung in die Umgebung verhindert. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können offensichtlich ausgeschlossen werden.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Neben den beschriebenen vorhabensbedingten Wirkungen sind zusätzlich mögliche Wirkungen durch andere Pläne und Projekte zu betrachten, um Kumulationseffekte auf die Erhaltungsziele des SPA zu berücksichtigen. Dabei werden nur die Erhaltungsziele berücksichtigt, die von der Instandsetzung des Kurhotels und dem Neubau weiterer Gebäude auf dem Gelände betroffen sein können. Für die Ermittlung der zu berücksichtigten weiteren Pläne und Projekte erfolgte eine Abfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde (13.01.2023). In deren Ergebnis werden die folgenden weiteren Pläne und Projekte mit ausreichend verfestigtem Planungsstand und räumlichem Bezug zum Vorhaben berücksichtigt:

- Schiffsanleger Mueß
- Sanierung Hafen Kaninchenwerder
- Steganlage am Zippendorfer Strand

Die genannten Projekte betreffen ebenfalls vorbelastete Bereiche und bewirken langfristig v. a. eine Erhöhung der Liegeplatzzahlen und/oder eine Veränderung der Bootszahlen auf dem Schweriner Innensee. Diese betriebsbedingten Wirkungen betreffen insbesondere die offene Wasserfläche, auf die das Vorhaben selbst keine Wirkungen hat. Anlagebedingt nimmt das Vorhaben keine Flächen im SPA in Anspruch und bauzeitliche Störungen sind zeitlich befristet und lokal wirksam, sodass auch davon keine kumulierenden Wirkungen zu erwarten sind.

6 Zusammenfassung und Fazit

Das ehemalige Kurhotel in Schwerin soll erneuert und erweitert werden. Durch die Instandsetzung des ehemaligen Kurhotels und den Bau von drei weiteren Gebäuden entstehen insgesamt 79 Wohnungen, die Wohnraum für ca. 158-237 Personen bereitstellen. Der Geltungsbereich des Bau-

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ - SPA-Vorprüfung

ungsplans beinhaltet das Grundstück des ehemaligen Kurhotels und einen Abschnitt des Uferbereichs des Schweriner Innensees; im Uferbereich des Schweriner Sees sind keine Baumaßnahmen geplant.

Der Schweriner See ist Teil des europäischen Vogelschutzgebiets (SPA, Special Protected Area) „Schweriner Seen“ (DE 2235-402), sodass der Geltungsbereich im Uferbereich innerhalb des Natura 2000-Gebietes liegt. Daher ist das Vorhaben auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen.

Als maßgebliche Gebietsbestandteile gelten gemäß Natura 2000-LVO M-V insgesamt 29 Vogelarten und ihre Lebensräume, wovon 22 Arten als Brutvögel und zehn Arten als Zug-/Rastvögel oder Überwinterer ausgewiesen sind. Im Zuge einer Brutvogelkartierung im Jahr 2021 wurden keine Brutplätze der Erhaltungszielarten im Uferbereich des Vorhabens festgestellt.

Durch das Vorhaben bestehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, von denen jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind. Ebenso können kumulierende Wirkungen mit weiteren Plänen und Projekten ausgeschlossen werden. Die SPA-Vorprüfung kommt daher zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele des SPA „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) offensichtlich ausgeschlossen werden können; eine vertiefte SPA-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7 Literatur und Quellen

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG; 2017): Standard-Datenbogen, DE 2235-402, Schweriner Seen. Güstrow.

Natur + Text GmbH & Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 "Schweriner Seen", Landkreis Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin. Herausgeber: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Schwerin.

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (OAMV; 2007): Die Schweriner Seen – ein bedeutendes Wasservogelrefugium in Mecklenburg-Vorpommern. Ornithologischer Rundbrief für Mecklenburg-Vorpommern, Band 45, Sonderheft 2.

Umweltplanung Enderle (2022): Kurhotel Schwerin – Faunistische Kartierung. Schwerin.

Zoologische Gutachten & Biomonitoring (2016): Ehemaliges Kurhotel – Schwerin Zippendorf, Erfassung der Brutvögel, Kartierbericht 2016. Rostock.